

Allianz Partners (Reisekrankenversicherung)
Generali Versicherung AG (Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung)
Europ Assistance Versicherungs-AG (Assistanceversicherung)
Deutschland

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz im Tarif EDUCARE-WORLD. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Auslandsversicherungsvertrags erhalten Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für EDUCARE-WORLD und der Versicherungsbestätigung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsversicherung, die je nach gewähltem Tarif eine Reisekranken-, Haftpflicht-, Unfall-, Assistance- und Reisegepäckversicherung beinhaltet. Sie kann als Einzelversicherung für internationale Studenten und Doktoranden, Sprach- und Austauschschüler, Au-pairs, Freiwillige, Highschool- und Work-and-Travel-Teilnehmer, die sich für maximal zwei Jahre im Ausland aufhalten möchten, abgeschlossen werden.



Was ist versichert?

Reisekrankenversicherung (EDUCARE-WORLD S, M, L):

- ✓ Ambulante Leistungen, Arznei-, Heil- und Verbandmittel
 - Ambulante ärztliche Heilbehandlungen.
 - Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln.
- ✓ Krankenhausaufenthalt
 - Stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen.
- ✓ Zahnbehandlungen
 - Schmerzstillende Zahnbehandlung pro Fall bis 500 €.
- ✓ Transporte
 - Krankentransport an den Wohnort der versicherten Person im Heimatland.
- ✓ Überführungskosten
 - Überführungskosten der sterblichen Überreste der versicherten Person.
- ✓ Vorerkrankungen
 - Vorerkrankungen, sofern bei planmäßiger Durchführung der Reise mit einer Behandlung nicht zu rechnen war.

Haftpflichtversicherung (EDUCARE-WORLD M, L):

- ✓ Privathaftpflichtversicherung inklusive „Berufs“-Haftpflicht für Au-pairs, pauschal für Personen- und/oder Sachschäden bis 1.000.000 €.
- ✓ Mietsachschäden bis 100.000 €.

Unfallversicherung (EDUCARE-WORLD M, L):

- ✓ Kapitalzahlung bei Unfalltod 10.000 €.
- ✓ Kapitalzahlung bei 100 % Unfallinvalidität 105.000 €.

Assistanceversicherung (EDUCARE-WORLD M, L):

- ✓ Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln.
- ✓ Heimreise im Notfall.

Reisegepäckversicherung (EDUCARE-WORLD L):

- ✓ Reisegepäck allgemein bis 2.000 € (Selbstbehalt 50 € pro Schadensfall).



Was ist nicht versichert?

Keine Leistungspflicht besteht z. B. in der:

Reisekrankenversicherung (EDUCARE-WORLD S, M, L):

- ✗ für Kosten für die Heilbehandlung von Vorerkrankungen einschließlich chronischer Erkrankungen, es sei denn, es liegt eine akute und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes vor.

Haftpflichtversicherung (EDUCARE-WORLD M, L):

- ✗ für Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen.

Unfallversicherung (EDUCARE-WORLD M, L):

- ✗ für Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen.

Assistanceversicherung (EDUCARE-WORLD M, L):

- ✗ für chronische psychische Erkrankungen, auch wenn diese schubweise auftreten, sowie Suchterkrankungen.

Reisegepäckversicherung (EDUCARE-WORLD L):

- ✗ für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.

Zudem sind der Beginn und das Ende der Auslandsreise durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des zu zahlenden Beitrags ist abhängig vom gewählten Tarif und Geltungsbereich.
- Der Beitrag wird wunschweise monatlich oder einmalig gemäß der vereinbarten Zahlungsart bei Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch mit dem Beginn des Auslandsaufenthaltes. Erfolgt der Versicherungsabschluss später als einen Monat nach Grenzüberschreitung, beträgt die Wartezeit für den Anspruch von Leistungen im Krankheitsfall 14 Tage ab Ausstellungsdatum der Annahmestätigung.
- Die Versicherung endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes. Ist die Rückreise bei Versicherungsende aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich die Leistungspflicht, bis eine Rückreise möglich ist.
- Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 2 Jahre.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Durch summenmäßige Begrenzungen bei einzelnen Leistungen (vgl. „Was ist versichert?“) können Ihnen Eigenanteile entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich richtet sich nach dem gewählten Tarif (weltweit ohne USA/Kanada oder weltweit mit USA/Kanada).
- ✓ Bei Wechsel des Geltungsbereiches besteht bis zu 6 Wochen weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Um Leistungsfälle schnell und unkompliziert bearbeiten zu können, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Es kann im Einzelfall z. B. erforderlich sein, dass Sie Ihre Behandelnden von der Schweigepflicht entbinden, damit wir die benötigten Informationen einholen können.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Nach Ablauf des beantragten Zeitraums endet die Versicherung automatisch. Reisen Sie vorzeitig zurück, kann die Versicherung taggenau beendet werden. Ein Anruf oder eine E-Mail genügt, um taggenau abzurechnen.